

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangewohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 28

Sonntag, den 13. Juli

1919

Die Tabaksteuer.

I.

Nachdem nun die Vorlage betr. einer Erhöhung der Tabaksteuer der Nationalversammlung seitens der Regierung übergeben worden ist, halten wir es für unsere Pflicht, zu der Frage im Tabak-Arbeiter Stellung zu nehmen. Noch unter der alten Regierung ist der Plan entstanden, zur Deckung der ungeheuren Ausgaben des Reiches eine weitere Besteuerung des Tabakgewerbes einzuführen zu lassen. Wenn nun auch die Regierung der Republik zu dem Entschluß gekommen ist, das Tabakgewerbe in noch stärkerem Maße als bisher zur Aufbringung der Mittel, die das Reich braucht, anzuspannen, so wollen wir gleich erklären, daß wir auch jetzt noch den Standpunkt vertreten, man solle das Tabakgewerbe verschonen. Wir lehnen nach wie vor eine Tabaksteuer ab.

Wir können begreifen, daß die gegenwärtige Regierung nicht im Handumdrehen ein völlig neues Steuersystem aufbauen und die indirekten Steuern bei der furchtbar drückenden Finanzlast sofort beseitigen kann, aber mit dem Abbau muß doch wohl über begonnen werden. Selbst für den Fall jedoch, daß man nicht an den Abbau denkt, ja auch dann, wenn die Erträge der Zölle und indirekten Steuern zu erhöhen die Absicht besteht, müssen wir uns doch ganz entschieden gegen eine höhere Besteuerung des Tabakgewerbes wenden. Die gegenwärtige Mehrforderung an Erträgen aus der Tabaksteuer ist derart hoch, daß sie, ganz abgesehen von unserer grundsätzlichen Stellung zur Besteuerung, in keinem vernünftigen Verhältnis weder zum investierten Kapital, noch zum Ertrage des Gewerbes steht und deshalb eine niederdrückende Belastung bedeutet.

Das Tabakgewerbe spielt seit jeher im Reichshaushalt eine nicht unbedeutende Rolle und hat ungezählte Millionen aufbringen müssen, die Finanzen des Reiches im Gleichgewicht zu halten. Wenn unter Zugrundelegung der Verhältnisse vor dem Kriege nach der gegenwärtigen Besteuerung mit einem Ertrag von rund 450 Millionen Mark gerechnet wird, so glauben wir, daß damit die Belastungsfähigkeit des Tabakgewerbes voll erschöpft ist. Ein Mehrertrag von rund 300 Millionen, wie ihn die neue Vorlage vorsieht, muß das Gewerbe schwer mitnehmen.

Schon während des Krieges erlebten wir eine Steuererhöhung, die freilich der mangelnden Rohstoffzufuhr wegen für das Reich nicht zur vollen finanziellen Auswirkung gekommen ist. Man rechnete damals nicht mit einer so langen Dauer des Krieges, konnte deshalb auch nicht mit der so enormen Höhe der Reichslasten, die noch durch den ungünstigen Friedensschluß gesteigert wurden, rechnen. Die Regierung hat gewiß finanziell furchtbar zu kämpfen, um den drückenden Verpflichtungen gerecht zu werden, doch dürfen gewisse Rücksichten auf die Volkswirtschaft trotz alledem nicht außer acht gelassen werden. Schließlich kann die Ueberspannung einer Wirkung beitragen, die gerade das Gegenteil von der beabsichtigten ist. Solche Rücksicht ist man dem Tabakgewerbe schuldig. Wir haben schon angeführt, daß das Tabakgewerbe schon immer die mildegebende Kuh gewesen ist, und wenn sie jährlich Hunderte von Millionen dem Reichsschatel zugeführt hat, so ist erst recht zu prüfen, ob sie nicht etwa an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Es ist weiter zu prüfen, wenn es vorläufig ohne indirekte Steuern nicht geht, ob andere geeignete Gewerbe und Industrien mit bedeutend höheren Erträgen nicht daselbst zu leisten verpflichtet sind. Nach dieser Richtung hin ist von den bisherigen Regierungen arg gesündigt worden und möchten wir der gegenwärtigen raten, es nicht ebenso zu machen. Man komme uns nicht mit dem Einwurf, daß der Tabak kein unbedingt notwendiges Verbrauchsmittel ist. Das Tabakgewerbe ist nun einmal in unsere Volkswirtschaft eingefügt, und seine Zerschlagung hat auch noch andere Folgen als die Beschränkung des Genußes seiner Erzeugnisse.

Augenblicklich liegt das Tabakgewerbe zwar völlig darnieder; dadurch und durch die hohen Detailpreise mag mancher Konsument sich des Genußes von Tabakfabrikaten ganz oder teilweise enthalten, doch müssen wir wünschen, daß der Tabakgenuß nicht dauernd eingeschränkt bleibt. Stimmt es, wenn behauptet wird, der Konsument trägt die Steuer, so wird die Verteuerung der Fabrikate auch künftig manchen Verbraucher veranlassen, den Tabakgenuß dauernd einzuschränken, so daß das Gewerbe seinen alten Stand, den es bei dem Abbau der jetzigen Detailpreise erwartet, nicht wieder erreicht. Die Detailpreise sind jetzt auf einer Höhe, die normalerweise selbst bei den hohen Rohstoffpreisen nicht zu rechtfertigen sind, so daß das Gewerbe, sobald wieder einigermaßen Rohstoff vorhanden ist, Mittel und Wege finden muß, zu einem gesunden Verhältnis zwischen Erzeugniswert und Verbrauchs-

preis zu kommen. Dabei wird die Steuererhöhung sicher hinderlich sein.

Die Tabakarbeiter sind nach ihren Erfahrungen aber auch nicht überzeugt, daß der Verbraucher allein die Steuer trägt. Tatsächlich hat die Tabaksteuer, wie wir bei der letzten Steuererhöhung besonders deutlich nachgewiesen haben, auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter hemmend gewirkt. Zugabegeben werden soll, daß die Löhne der Tabakarbeiter trotz der Steuer gestiegen sind, aber es darf nicht vergessen werden, daß vor Jahrzehnten die Tabakarbeiter unter den gewerblichen Arbeitern zu den bestbezahlten gehörten, daß sie aber allmählich zum nicht geringen Teil durch die fortwährende Steuererhöhung zu den schlechtest bezahlten herabgerückt worden sind. Es kommt hinzu, daß die Tabakarbeiter unter dem Kriege und seinen Folgen außerordentlich schwer gelitten haben und noch leiden, so daß auch in dieser Hinsicht auf sie Rücksicht genommen werden muß. Schon ist ein Teil der Tabakarbeiter der Meinung, daß dem Zustand der fortwährenden Verunsicherung und unangenehmen Beeinträchtigung des Gewerbes durch Einführung des Monopols ein für allemal ein Ende zu machen ist.

Schwere Jahre haben die Tabakarbeiter durchlebt, schwere Jahre stehen ihnen noch bevor. Ob es zu einer Planwirtschaft und allgemein zum sozialen Verständnis im Tabakgewerbe kommen wird, ist noch sehr zweifelhaft, zumal nach dem, was man in der letzten Zeit an Widerständen dagegen erleben mußte. Soll dem Zustand des unbeschränkten Sichgehenlassens des Einzelnen kein Ende gemacht werden, so wird eine Steuererhöhung die Lage der Tabakarbeiter wieder, wie sonst auch, erheblich ungünstig beeinflussen. Gerade dann, wenn die jetzt durch den Mangel an Rohstoff herabstehenden Preise des Gewerbes sich bei einer Zufuhr angehoben nach den Grundätzen eines schrankenlosen Kapitalismus entfalten können, wenn die Konkurrenz, die Jagd nach Absatz, alle Rücksichten beiseite schiebt, werden die Tabakarbeiter die Leidenden sein. Sie werden einen noch schwereren Stand haben, als sie ihn bisher schon in der Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse hatten. Daß eine Steuererhöhung zur Ausprägung dieser Verhältnisse beiträgt, sie verschärft, kann billigerweise nicht bezweifelt werden.

Da niemand den Tabakarbeitern zumuten kann, sich selbst zu schaden, lehnen sie, abgesehen von allem anderen, grundsätzlich eine Erhöhung der Tabaksteuer ab.

Der christliche Tabakarbeiterverband zur Planwirtschaft im Tabakgewerbe.

Zu den Eribernern der Deynhäuser Tagung gehören auch die organisierten Tabakarbeiter aller drei Verbände. Nicht nur unser Verband, sondern auch der Gewerksverein (D.-V.) und der christliche Verband beteiligten sich an den Vorbereitungen der Reichstagen, die der Deynhäuser Tagung vorgelegt worden sind und als Grundlage ihrer Verhandlungen dienen. Soweit wir uns erinnern, ist auch in den Vorbereitungen von christlicher Seite ein Widerspruch gegen die in den Grundlinien entwickelte Sozialisierungsbestrebungen nicht erhoben worden, so daß angenommen werden konnte, ein scharfere Vorhalte seien von unseren christlichen Freunden nicht zu erwarten. Allerdings hatten wir schon in Deynhäuser nach der Rede des Kollegen Cammann den Eindruck, daß die Vertreter des christlichen Verbandes, obwohl sie als Mitveranstalter der Konferenz den übrigen Teilnehmern durch Herrn Hindenberg die Umrisse der künftigen Gestaltung des Tabakgewerbes vorzutragen ließen, nicht voll und ganz auf dem Boden des von ihnen ursprünglich nicht widersprochenen Planes standen.

Kauerdinge geht durch die gesamte Fachpresse eine Notiz, die wir bereits in Nr. 25 des Tabak-Arbeiter (vom 22. Juni 1919) abdruckten, die ohne Zweifel von der Leitung des christlichen Verbandes veranlaßt ist. Wir drucken die Notiz, die eine für uns nicht nebenwärtige Erklärung bedeutet, nachstehend noch einmal ab:

Zu der geplanten Sozialisierung des deutschen Tabakgewerbes nimmt der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands folgende Stellung ein: Er ist für die Schaffung eines Selbstverwaltungskörpers für das deutsche Tabakgewerbe in Form einer gut ausgebauten Arbeitsgemeinschaft aller am Tabakgewerbe interessierten Kreise. Der Verband ist aber entschiedener Gegner eines Tabakmonopols und auch aller derjenigen Bestrebungen, die auf eine Zentralisation des Tabakgewerbes hinausgehen. Er tritt für die Beibehaltung der vielen kleinen und Mittelbetriebe ein, die gerade im Tabakgewerbe eine große volkswirtschaftliche Bedeutung haben, auf die in früheren Tabaksteuerkämpfen stets hingewiesen worden ist. Auch soll es einem tüchtigen Arbeiter weiterhin möglich sein, sich selbständig zu machen. Deshalb ist der Verband gegen eine dauernde Kontingen-

tionierung des Tabakgewerbes und lehnt auch eine event. Syndizierung desselben ab.

Er betrachtet es vielmehr als die nächste Aufgabe des Tabakgewerbes, möglichst bald wieder zu einer gesteigerten Produktion zu kommen, damit den zahlreichen arbeitslosen Tabakarbeitern wieder Beschäftigung geboten werden kann. Durch eine Zentralisation des Tabakgewerbes aber würde die Arbeitslosigkeit, namentlich auf dem Lande, noch an Umfang zunehmen und daran hat die Tabakarbeiterschaft in ihrer Mehrheit kein Interesse. Wie die Mitgliederzunahme des Verbandes zeigt, findet diese seine Stellungnahme bei den Tabakarbeitern volles Verständnis.

Was den christlichen Verband veranlaßt hat, diese Erklärung der Öffentlichkeit zu übermitteln, wollen wir zunächst ununtersucht lassen. Wir bedauern freilich, daß wir keine Gelegenheit hatten, uns vorher mit den Vertretern des christlichen Verbandes über ihre abweichende Meinung zu unterhalten; zumal wir ungern eine Meinungsverschiedenheit der drei Tabakarbeiterorganisationen in Fragen sehen, die auf das Wohl der Tabakarbeiterschaft gerichtet sind. So sehen wir uns denn wohl oder übel gezwungen, zu der Erklärung in unserem Organ Stellung zu nehmen. Das mag denn auch ohne Arg geschehen.

Der christliche Verband erklärt zunächst, daß er für die Schaffung eines Selbstverwaltungskörpers für das Tabakgewerbe ist, und zwar in der Form einer Arbeitsgemeinschaft. Dieser Selbstverwaltungskörper, diese Arbeitsgemeinschaft soll nicht etwa gelten für einzelne Gruppen, sondern, wie es ausdrücklich heißt, für „alle am Tabakgewerbe interessierten Kreise.“ Gut. Aber der christliche Verband ist entschiedener Gegner eines Tabakmonopols, aber auch jener Bestrebungen, die auf eine Zentralisation des Tabakgewerbes hinausgehen.“ Wenn man sich einen Selbstverwaltungskörper auf zentraler Grundlage im Wirtschaftsleben, hier die Arbeitsgemeinschaft im Tabakgewerbe, denkt, so muß man angefangen ihres Zweckes doch wohl auch an eine Einwirkung auf die Herstellung, sowohl in kaufmännischer wie in technischer Hinsicht, denken. Eine Arbeitsgemeinschaft der Tabakarbeiter mit dem ganzen übrigen Gewerbe hätte nämlich keinen Zweck, wenn es sich nur um unmittelbare Lohn- und Arbeitsfragen handeln sollte. In diesem Falle genügt ein Uebereinkommen (Vertrag) mit den Fabrikantenorganisationen. Wenn man schon für eine gutausgebaute Arbeitsgemeinschaft aller am Tabakgewerbe interessierten Kreise ist, muß man ihr auch die Probleme zuweisen, die gegenwärtig ihrer Erledigung harren. Wir können nicht annehmen, daß der christliche Verband an der Frage des Wiederanbaues des deutschen Wirtschaftslebens und der zweckmäßigen Einfügung des Tabakgewerbes in diese Neugestaltung mit verbundenen Augen vorbeigehen kann und wird.

Kommt man aber zu der Ueberzeugung, daß ein Selbstverwaltungskörper, eine Arbeitsgemeinschaft, geschaffen werden muß, so wird man nicht nur prüfen müssen, wie ist die Rohstoffversorgung, wie ist das Verhältnis der Händler zum Fabrikanten, oder wie ist der Handel an sich zu gestalten, d. h. zu organisieren, dann wird man auch die Erzeugung nach ihrer Zweckmäßigkeit im Rahmen der veränderten Verhältnisse untersuchen und nötigenfalls entsprechende Einrichtungen treffen müssen. Eine Arbeitsgemeinschaft hätte recht wenig praktischen Wert, wenn sie vor jedem Einwand irgend einer beteiligten Berufsgruppe aus wer weiß welchen Gründen haltmachen wollte. Ein solcher Selbstverwaltungskörper wäre im Tabakgewerbe mit seinen widerstrebbenden Interessenten von Anfang an lebensunfähig. Uns will bedünken, daß z. B. in der Zigarrenindustrie mit ihrer verhältnismäßig unentwickelten Technik die zweckmäßige Organisation eine Frage nicht der einzelnen Firmen, sondern des ganzen Gewerbes sein kann, sogar sein muß. Planwirtschaft heißt organisierte Wirtschaft. Und wer will behaupten, daß gerade die Zigarrenindustrie im Sinne einer höheren (und notwendigen!) Ordnung des Wirtschaftslebens so zweckmäßig organisiert ist, daß sie sich und dem Ganzen gerecht wird.

Was heißt es, entschiedener Gegner aller Bestrebungen zu sein, die auf eine Zentralisation hinausgehen? Soll das wörtlich genommen werden, so bleibt dem christlichen Verband allerlei zu tun, das nach rückwärts zu drohen, denn die Zentralisation des Tabakgewerbes beginnt nicht erst, sie ist lange vor dem Kriege aus Kapitalistischen Notwendigkeiten heraus im Fortschreiten, und wenn sie es in der Zigarrenindustrie noch nicht zu dem Ausmaß gebracht hat, wie es in anderen Tabakindustrien zu finden ist, so liegt das an der unentwickelten Technik. Niemand kann bestreiten, daß nicht auch die Zigarrenindustrie, wie man zu sagen pflegt, modern zu gestalten

ft. Es wird die Zeit kommen, da auch die Zigarrenindustrie sich noch mehr zu konzentrieren gezwungen sein wird; die hohen Preise werden vielleicht stark sinken, dann wird jeder Verbilligungsvorteil bei der Herstellung mehr als bisher ausgenutzt werden müssen. Dann wird die Zentralisation fortschreiten und keine Rücksicht nehmen. Es muß unseres Erachtens darauf ankommen, daß das Tabakgewerbe in seiner Ganzheit, bzw. in seinen einzelnen Gruppen, mehr als bisher bemüht produziert und Handel treibt. Und daran, meinen wir, hätten die Tabakarbeiter das allergrößte Interesse. Aufgabe der Tabakarbeiter muß es sein, die sich ohnehin zeigenden Zentralisationsbestrebungen in eine für das Tabakgewerbe, und nicht zuletzt für die Tabakarbeiter, vorteilhafte Bahn zu lenken. Das hat mit einer Syndizierung im üblichen Sinne nichts zu tun.

Der christliche Verband glaubt, daß bei einer rationelleren Herstellungsweise und der Zentralisation des Tabakgewerbes, von der in Deynhausen die Rede war, eine Verdrängung der Mittel- und Kleinbetriebe eintreten wird. Er will deshalb für die Beibehaltung der Mittel- und Kleinbetriebe eintreten. Dabei bitten wir aber doch bedenken zu wachen, daß künftig, mit oder ohne Zentralisation, die kleinen Betriebe einen schweren Stand haben werden, vielleicht ohne Arbeitsgemeinschaft den schwersten. Die kleinen wären schon während des Krieges verschwunden, wenn sie nicht durch die Zwangsbewirtschaftung unseres Gewerbes gehalten worden wären. Schließlich kommt es uns als Tabakarbeiterorganisation in erster Linie doch wohl zu, für die Tabakarbeiter zu sorgen. Dabei brauchen wir andere Interessen nicht gerade mit Füßen zu treten. Mit Rücksicht auf die Lage der Tabakarbeiter wollen wir hier jedoch deutlich aussprechen, daß wir nicht das Ganze vergessen dürfen, damit im letzten hinterwäldlerischen Dorf noch ein paar Leute am Rollbrett sitzen können bei ebendem Verdienst. Wir wollen drüber aussprechen, daß es im Interesse der Tabakarbeiter liegt, weniger auf ihre große Zahl, als auf eine gute Entlohnung zu sehen. Eine gesunde Gewerkschaftspolitik kann sich auf Kosten der Gesamtheit nicht dauernd jeglicher Verminderung der Zahl der Beschäftigten entgegenstellen. Das würde die Entwicklung gerade zum Schaden der Arbeiter hindern.

Wenn wir dieses aussprechen, so glauben wir, damit der Tabakarbeiter eine Dienst zu erweisen. Unsere Organisation besteht nicht nur, um wohlgefällig auf eine große Mitgliederzahl zu blicken, aber mit Wort und Tat hinterm Berge zu halten. Die Organisation ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern sie soll möglichst ihre Aufgabe, die Lage der Gesamtarbeiterschaft zu verbessern, erfüllen. Deshalb: Vieber weniger Beschäftigte und mehr Lohn, als mehr Beschäftigte und weniger Lohn! Wenn dann wirklich bei voller Rohstoffversorgung infolge einer rationelleren Wirtschaft ein paar Tausend Arbeiter weniger gebraucht werden, so sind zunächst ja noch wieder Rezentausende unterzubringen, und dann läßt sich bei einer Plantenwirtschaft diese Sache viel eher zur Zufriedenheit der Betroffenen regeln, als wenn es sie bei der bisherigen Wirtschaft trifft. Wenn übrigens in der Erklärung des christlichen Verbandes gesagt wird, daß durch die Zentralisation des Tabakgewerbes gerade auf dem Lande die Arbeitslosigkeit größer werden würde, so liegt darin schon der Schlüssel für die Ausföhrung des eben Gesagten. Die deutsche Volkswirtschaft würde sicher keinen Nachteil davon haben. Schließlich bedeutet Zentralisierung des Gewerbes auch nicht unter allen Umständen verminderte Arbeiterzahl.

Daß eine dauernde Kontingentierung mit der rationelleren Wirtschaft nicht verbunden ist, ist selbstverständlich. Die Kontingentierung ist doch nur eingeföhrt, um bei dem Mangel an Rohstoff eine einigermaßen gerechte Verteilung herbeizuföhren; ist der Mangel behoben, so ist auch ihr Zweck dahin.

Da wir der Meinung sind, daß eine bessere Zusammenfassung der im Tabakgewerbe tätigen Kräfte nicht nur mit Rücksicht auf die deutsche Volkswirtschaft der nächsten Zukunft, sondern auch für das Gewerbe überhaupt, insbesondere aber auch für seine Arbeiterschaft von Vorteil ist, bekennen wir uns zur Arbeitsgemeinschaft und der durch sie zu bewerkstelligenden Zentralisation, wie wir auch annehmen, daß die Mitglieder unseres Verbandes vorurteilsfrei genug sind, die Interessen des Ganzen als maßgebend zu betrachten. Nicht nur Augenblicksinteressen sollen uns leiten, wir müssen auch ein wenig weiter schauen und fester bauen im Rahmen des Möglichen, zu Schutz und Trutz des Gewerbes und seiner einzelnen Gruppen.

Betriebsunfälle in der Tabakindustrie während der Jahre 1915—1917.

Die Zahl sämtlicher im Jahre 1917 gemeldeten Betriebsunfälle war 684 151, verglichen mit 606 056 1916, 592 504 1915 und 704 973 1914. Zum erstenmale entschädigt wurden 1917 107 534 Unfälle, gegen 103 184 1916, 96 227 1915 und 124 086 1914. Doch ist es nicht möglich, die relative Unfallhäufigkeit nach der Zahl der versicherten Personen für alle Betriebsarten anzugeben, weil der Umfang der Versicherung in der Land- und Forstwirtschaft nicht genau bekannt ist. Die Ergebnisse der 68 gemeldeten Betriebsunfälle zeigen, daß die Unfallhäufigkeit während der Kriegszeit zugenommen hat. Die Zahl der versicherten Personen ging in diesen Berufsgruppen von 10 630 000 1913 auf 9 452 000 1914, 7 574 000 1915 und 7 443 000 1916 zurück, 1917 stieg sie auf 7 655 000. Die Zahl der überhaupt gemeldeten Unfälle betrug 1913 581 211, 1914 514 975, 1915 427 994, 1916 139 185 und 1917 504 704. Die erstmalig entschädigten Unfälle nahmen von 74 978 1913 auf 50 119 1915 ab und dann auf 55 538 1916 und 60 897 1917 zu. Auf je 1000 versicherte Personen kamen

Jahr	überhaupt gemeldete Unfälle	erstmals entschädigte Unfälle
1913	54,7	7,1
1914	54,8	7,0
1915	56,7	6,8
1916	59,1	7,5
1917	65,9	8,0

Die relative Unfallhäufigkeit, berechnet auf 1000 Vollarbeiter, nahm seit 1913 um 20,4 Prozent zu, die Entschädigungsfälle vermehrten sich um 11,2 Prozent. Man könnte meinen, es handle sich um eine Zunahme der leichteren Unfälle, die zu Sorgen wenig Anlaß böten. Doch das trifft nicht zu, es haben auch die schweren Unfälle zugenommen, und zwar mehr als die leichteren. Das ergibt sich aus der Vermehrung der tödlich verlaufenen Unfälle, die in der folgenden Tabelle anschaulich gemacht wird.

Jahr	Tödl. Unfälle		Auf je 100 000	
	überhaupt	versicherte	Vollarbeiter	Besitzer
1913	6594	63	69	
1914	5992	63	72	
1915	5598	71	84	
1916	6426	80	96	
1917	7804	103	113	

Gegenüber dem letzten Friedensjahre ist infolge der Betriebsbeschränkungen die Zahl der tödlichen Unfälle anfänglich kleiner geworden, aber 1916 war sie schon wieder fast so groß als 1913 und 1917 war sie erheblich größer. Die Verhältniszahl ist stark gewachsen. Von 1913 bis 1917 hat sie, auf Vollarbeiter bezogen, um 64 Prozent zugenommen.

Die Zahl der Unfälle mit der Folge einer dauernden vollständigen Erwerbsunfähigkeit ist in allen Jahren gering. Die erstmalig entschädigten Unfälle mit dauernder teilweiser Erwerbsunfähigkeit als Folge gingen von 30 280 1907 (als ihre Zahl den höchsten Stand erreicht hatte) auf 22 901 1913 zurück; 1914 betrug sie 20 319, 1915 16 281, 1916 18 304 und 1917 20 636. Auf je 100 000 Vollarbeiter kamen solche Unfälle: 1913 242, 1914 246, 1915 243, 1916 273 und 1917 296. Die Zunahme ist auch hier auffallend.

In der Tabak-Berufsgenossenschaft waren 1915 198 673, 1916 224 622 und 1917 180 020 Personen versichert. Die Zahl der Verletzten, für die im Laufe des Geschäftsjahres Unfallanzeigen erstattet worden sind, betrug

Jahr	überhaupt	auf je 100 000 versicherte
1915	1190	599
1916	1372	611
1917	1329	738

Die absolute Zahl der Unfälle war 1917 zwar nicht ganz so groß wie 1916; da aber die Versicherten noch bedeutend mehr abnahmen, ergab sich eine bedeutende Steigerung der relativen Unfallhäufigkeit. Entschädigungsansprüche werden den Unfallverletzten in der Tabakindustrie nur in ganz seltenen Fällen zuerkannt; es wurden 1915 84, 1916 85 und 1917 100 Betriebsunfälle zum erstenmal entschädigt, oder auf 100 000 versicherte Personen berechnet 1915 42, 1916 38 und 1917 56. Noch geringer als in der Tabakindustrie ist die Häufigkeit der erstmalig entschädigten Unfälle (auf die gleiche Zahl Versicherter) in gar keiner anderen Industrie; am nächsten kommt der Detailhandel.

Nach Alter und Geschlecht gruppierten sich die Personen, für welche in der Tabakindustrie erstmalig Unfallentschädigung gezahlt wurde, wie folgt:

Jahr	Jugendliche unt. 16 Jahren		Erwachsene	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1915	4	5	49	26
1916	5	5	41	34
1917	3	3	49	45

Den Tod zur Folge hatten die Verletzungen 1915 in 6 Fällen, 1916 in 1 Fall und 1917 in 7 Fällen. Dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit wurde lediglich 1915 einmal als Unfallfolge festgestellt; wie viele in den Sachzeitschriften abgedruckte Urteile zeigen, werden durch Unfälle herbeigeföhrt schwere Körperverletzungen nur noch dann als völlige Einbuße der Erwerbsfähigkeit geachtet, wenn sie mit vollständiger Hilflosigkeit verbunden sind. Dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit war in der Tabakindustrie 1915 29mal, 1916 23mal und 1917 39mal die Unfallfolge, auf vorübergehende Erwerbsunfähigkeit kamen 1915 48, 1916 61 und 1917 54 Fälle.

Verhältnismäßig die meisten erstmalig entschädigten Unfälle werden in der Tabakindustrie alljährlich durch Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen herbeigeföhrt (1915 35, 1916 33, 1917 41). Beim Auf- und Absteigen, Heben, Tragen usw. ereigneten sich in den drei Jahren zusammen 43 Unfälle, beim Fall von Leitern, Treppen, in Vertiefungen und auf ebener Erde kamen 42 Unfälle vor, bei der Anwendung von Werkzeugen u. dergl. 18 Unfälle.

Die durch Betriebsunfälle getöteten Tabakarbeiter hinterließen 1915 20, 1916 keine und 1917 21 rentenberechtigten Angehörige.

Die Gesamtzahl der Unfälle, für die Entschädigungen gezahlt worden sind, war einschließlich des Bestandes aus den Vorjahren: 1915 866, 1916 869 und 1917 911. Trotz der Verringerung der Zahl der Versicherten nahm die Zahl aller Entschädigungsfälle zu.

Einen Ueberblick der Vermögensgebarung der Tabak-Berufsgenossenschaft gewähren nachstehende Zahlen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben		Bestand am Jahreschluss
		Beträge in Mark	Beträge in Mark	
1915	208 326	197 053	195 308	
1916	206 261	207 854	193 706	
1917	243 282	224 728	212 278	

Die hier angegebenen Vermögensbestände umfassen in der Hauptsache die für die Postvorschüsse endgültig umgelegten Summen, die für Verwaltungszwecke vorhandenen Betriebsfonds, Ueberflüsse aus der Umlage usw.

Die Summe der Entschädigungen betrug 1915 136 082 M., 1916 139 148 M. und 1917 148 556 M.; davon wieder entfielen auf Renten an Verletzte 1915 109 996 M., 1916 112 323 M. und 1917 118 896 M. Die Renten an Verletzte entsprachen 1915 56 Prozent, 1916 54 Prozent und 1917 53 Prozent der Gesamtausgaben. Die Aufwendungen für Getötete und ihre Hinterbliebenen machten aus: 1915 20 262 M., 1916 20 407 M. und 1917 22 008 M. (immer 10 Prozent der Gesamtausgaben). Für Verwaltungszwecke wurden ausgegeben: 1915 51 522 M., 1916 58 622 M. und 1917 64 138 M. In diese Verwaltungskosten nicht eingerechnet sind die Ausgaben für Unfallverhütung, Unfalluntersuchung, Ueberwachung der Rentner, Rechtsstreitigkeiten, Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909 usw. F.

Tausend arbeitslose Tabakarbeiter im Bezirk Giessen.

Was vorauszusehen war, ist jetzt eingetreten: zirka 1000 Tabakarbeiter sind in den letzten Wochen im Gießener Bezirk arbeitslos geworden, ohne die vielen Hunderte, welche bereits infolge der Kontingentierung im verfloffenen Jahr aus der Tabakindustrie ausgeschieden mußten. Zu verbanken haben wir es in erster Linie denjenigen, welche den Weltkrieg herausbeschworen und damit das wirtschaftliche Leben zerstört haben. Mitschuldig sind diejenigen, welche bis zum letzten Augenblick die Kriegspolitik mit unterstützt haben und aus einem nationalen Eitelkeit in den andern versielen. — Während die jetzige Arbeitslosigkeit meistens durch Betriebseschließungen hervorgerufen wird und sämtliche Arbeiter der Betriebe entlassen werden, handelte es sich vor dem meistens um Teilentlassungen. Nicht immer hat man bei diesen Entlassungen Gerechtigkeit walten lassen, oftmals war es für die Arbeitgeber ein angenehmer Moment, sich derjenigen Arbeiter zu entledigen, welche sich in bezug auf die Organisation schon unliebsam bemerkbar gemacht hatten. Eine ganze Anzahl, welche schon Jahrzehnte in der Tabakindustrie beschäftigt waren, mußten ihren Platz verlassen, während solche, welche erst während der Kriegszeit angefangen hatten und sogar über größere Landwirtschaft verfügten und das Zigarrenmachen oft als Nebenbeschäftigung betrachteten, weiterarbeiten konnten. Diese waren meistens auch die größten Drilleberger und der gefährlichste Hemmschuh für den Verband. Diese Kampfre ihrer organisierten Berufskollegen, für die immer nur der Wahlspruch galt: „Wenn die andern mehr Lohn bekommen, erhalten wir's auch“, und von denen es leider auch heute noch einige gibt, sind nicht wert, noch als gleichwertige Mitarbeiter betrachtet zu werden.

Große Schwierigkeiten werden den arbeitslosen Tabakarbeitern in bezug auf die Erwerbslosenunterstützung bereitet, besonders trifft dieses auf die ländlichen Orte zu. Dieselben, meistens weibliche, werden von den Landbürgermeistern nach dem Arbeitsnachweis Gießen verwiesen; dort wird ihnen meistens landwirtschaftliche Arbeit in einem beliebigen Ort zugewiesen. So wurde u. a. einer Witwe mit mehreren Kindern landwirtschaftliche Arbeit zwei Stunden von ihrem Wohnort entfernt nachgewiesen. Einer andern Frau, welche bereits ein Menschenalter als Zigarrenmacherin beschäftigt ist, jetzt ebenfalls arbeitslos wurde und infolge ihres Jungenslebens keine schweren Arbeiten verrichten kann, wurde, als sie den Antrag auf Erwerbslosenunterstützung stellte, zugemutet, daß sie sich erst von einem Vertrauensarzt des Arbeitsnachweises untersuchen lassen sollte. Man glaubt sich noch in der Zeit des Hilfsdienstgesetzes zu befinden, nur mit dem Unterschied, daß dieses nur für Männer galt, jetzt will man es anscheinend auch für die Frauen einföhren.

Ein Bürgermeister meinte, die Sache ginge ihn überhaupt nichts an, die Arbeitslosen sollten sich einfach um andere Arbeit bemühen. Eine ganze Anzahl sind bereits seit Anfang Juni arbeitslos, ohne bis jetzt einen Pfennig erhalten zu haben. In Gießen zählt man einer arbeitslosen Tabakarbeiterin 75 S pro Tag, und zwar deshalb, weil sich ihr Mann bereits vier Jahre in Gefangenschaft befindet und sie noch ein paar Mark Familienunterstützung bekommt. Ist das nicht der bittere Lohn?

Von einem Abgeordneten der Hessischen Volkskammer wurde eine Interpellation eingebracht, welche auf die drohende Gefahr der Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie hinweist und die hessische Regierung erucht, sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um einer Notlage vorzubeugen, leider schweigen auch von dieser Seite alle Klößen, denn sonst könnten solche Fälle wie die oben erwähnten nicht vorkommen. Dem arbeitslosen Großherzog hat die hessische Volkskammer 10 Millionen und drei Schöffer bewilligt, die arbeitslosen Tabakarbeiter können ja zugrunde gehen. Eine an das Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamt eingereichte Beschwerde hat bis jetzt auch noch keinen Erfolg gehabt. Der Regierungsapparat funktioniert genau noch so langsam und bürokratisch wie früher, in der Zeit kann ein Arbeiter längst verhungert sein, ehe er zu seinem Recht kommt.

Sind das die Errungenschaften der Revolution? Den arbeitslos gewordenen Fürsten bewilligt man Millionen. Von den Proletariern, welche am 9. November die Macht an sich gerissen haben, müssen jetzt alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um von einem sogar gesetzlich gewährleisteten Recht Gebrauch zu machen. Warum? Weil noch in den Amtsstuben der alte Geist von ehedem herrscht, nicht das geringste proletarische Empfinden ist zu verspüren. Wie lange soll dieser Zustand noch dauern?

Arbeiterkontrollen und Tabakindustrie.

In Nr. 2 des Correspondenzblattes der General-Kommission erschien ein Artikel, welcher ausführte, daß das Reichsarbeitsamt gewillt sei, in Preußen 30 Arbeiterkontrollen bei den Gewerbeinspektionen anzustellen. Die Verbandsvorstände sollen das Vorschlagsrecht zugebilligt erhalten.

Da möchte ich nun meine Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen, welchen Segen speziell wir Tabakarbeiter davon haben könnten, wenn aus unserem Gewerbe ein Arbeiter mit herangezogen würde.

Es soll ja nicht geleugnet werden, daß in den letzten Jahren mit den Assistentinnen bei den Gewerbeinspektionen schon recht gute Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht worden sind. Aber vieles könnte noch besser werden, wenn der Revidierende selbst ein Arbeiter ist, der reiflos mit des Arbeiters Freud und Leid ver wachsen ist. Nur es wird in manchen Fällen zu prüfen, ob der gezahlte Lohn pro Wille auch wirklich der angewendeten Mühe entspricht. Denn es ist eben ein gewaltiger Unterschied, ob jetzt ein Kollege den Minimallohn von 5 M und 250 Prozent Zuschlag erhält, und dabei rollt der eine Sumatra, der andere Pfälzer-Deck. Genau so verhält es sich mit dem Umblick. Auch wäre hier noch auf die Schlichterthätigkeit von mancher Arbeiterin hinzuweisen, die bisher ihre intimsten Sorgen und Sorgen dem Beamten gegenüber verschwiegen, der früher ja meist in Begleitung des Arbeitgebers durch die Arbeitsräume ging. Wir Tabakarbeiter müßten allerdings dafür eintreten, daß etwaige Minimal-löhne Gesetzeskraft erhielten. Denn was nützt in Österreich der Tarifvertrag der unorganisierten Arbeiterin. Der Fabrikbesitzer denkt ja gar nicht daran, den Tariflohn zu zahlen. Der Verband hat aber keine Macht, es dort durchzusetzen, da ihm die Mitglieder fehlen. Ganz anders würde dies bei dem Arbeiterkontrollen. Er wird jede Arbeiterin fragen, ob sie den Minimallohn erhält; wenn nicht, folgt Strafantrag. Genau so ist es bei den Schranken, Luftvorrichtungen, Spundnäpfen, Aborten usw. Ich selbst habe in Fabriken gearbeitet, wo die Luftvorrichtung und die Spundnäpfe nur solange in Ordnung waren, wie der Gewerbeinspektor im Betrieb weilte.

Dann käme die Kontrolle der Heimarbeiter und -arbeiterinnen. In wie vielen Fällen erhält nicht die Heimarbeiterin bedeutend weniger Lohn, wie der Fabrikarbeiter, denn sie kommt die ganze Woche nicht mit ihm zusammen. Auch hier muß der Arbeiterkontrollen berechnigt sein, alle Einzelheiten zu erforschen und gleiches Recht für beide Teile herbeiführen. Also viele Pflichten hat ein Kontrollen. Ist er aber seiner Aufgabe gewachsen, wird er ein rechter Segen sein für seine Arbeitskollegen, wie für die ganze Industrie. Denn je sauberer und hygienischer eine Ware hergestellt wird, je besser für das konsumierende Volk. Werden aber anständige Löhne bezahlt, welche für den Lebensunterhalt wirklich ausreichen, wird die Zufriedenheit und das Glück bei dem Arbeiter täglicher Gast sein. Dies wünscht von Herzen

Josef Bände, Frankenstein i. Schl.

Lohn- und Arbeitsvertrag in der Kau- und Rauchtobakindustrie Dänemarks.

Zwischen den Vereinigungen der Rauch- und Rauchtobakfabrikanten und dem Tabakarbeiterverbande in Dänemark ist ein Vertrag über die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden. Nachstehend die Bestimmungen:

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 50 1/2 Stunden, und zwar in der Zeit von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr. Wo bisher eine kürzere Arbeitszeit war, bleibt die Fabrik während der genannten Zeit geöffnet, doch ist es den Arbeitern in diesem Falle gestattet, eine halbe Stunde später anzufangen. Die Organisationen haben nichts dagegen, wenn für Sonnabends die englische Arbeitszeit eingeführt wird. In diesem Falle muß an den übrigen Arbeitstagen je eine halbe Stunde länger gearbeitet werden, so daß dann Sonnabends höchstens 5 1/2 Stunden gearbeitet wird.

Für Überstunden werden bezahlt für die ersten drei Stunden, sowie für Sonn- und Feiertage bis 4 Uhr nachmittags 50 %; für weitere Überstunden, auch an Sonn- und Feiertagen nach 4 Uhr 100 %; für Akkordarbeit wird ein Zuschlag von 25 bzw. 40 % gewährt.

In den Fabriken können Fabrikkommissionen gewählt werden. Diese wählen sich einen Obmann. Die zu wählenden Kommissionsmitglieder müssen mindestens 1 Jahr, der Obmann 2 Jahre im Betrieb beschäftigt sein; falls die Voraussetzungen nicht zu erfüllen sind, sind die ältesten Arbeiter zu wählen. Besprechungen dürfen in der Fabrik nicht stattfinden, sondern in einem vom Obmann zu benennenden Lokal.

Die Lohnzahlungen finden Freitags oder Sonnabends statt.

Preiskisten müssen von beiden Parteien unterschrieben, zu jedermanns Einsicht anhängen.

Löhne für neue Akkordarbeit werden von beiden Parteien festgesetzt.

Jeder Arbeiter erhält Sommerferien und zwar 6 Tage, die zwischen 2 Sonntagen fallen müssen, mit voller Lohnzahlung; letztere richtet sich nach dem Durchschnitts-Verdienst der letzten 6 Wochen. Lohnarbeiter erhalten vollen Lohn für Sommerferien, sofern sie 4 Wochen in dem Betriebe beschäftigt sind. Die Ferien sollen in die letzte volle Woche im Juli fallen.

Die Vereinbarungen gelten ab 1. Mai 1919.

Als besondere Abmachungen werden folgende bezeichnet:

1. Wo Akkord für Paketierung eingeführt werden kann, soll es geschehen.

2. Wo Akkord eingeführt ist, soll eine Erhöhung der Preise von 1914 auf 100 %, oder 80 % auf die Preise von 1916 eintreten.

Es sollen Verhandlungen wegen der Akkordpreise angebahnt werden.

4. Die in Wochenlohn stehenden weiblichen Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren erhalten in Kopenhagen wie in den Provinzen im ersten Monat einen Wochenlohn von 22 Kronen, für die nächsten zwei Monate 28 Kronen, 30 Kronen für die dann folgenden 9 Monate, dann 33 oder 34 Kronen. Ueber 18 Jahre alte Arbeiterinnen erhalten in den Provinzen 28 Kronen für die ersten 3 Monate, dann die obengenannten Beträge. In Kopenhagen erhalten über 18 Jahre alte Arbeiterinnen 33 oder 34 Kronen. Die beim Aufsteigen, Auslösen, bei der Paletierung und bei der Maschine Beschäftigten erhalten, sofern sie in Wochenlohn arbeiten, einen Höchstlohn von 34 Kronen, alle andern 33 Kronen.

5. Männliche Arbeiter über 18 Jahre erhalten im ersten Monat 48 Kronen, dann 53,50 Kronen. Männliche Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren erhalten den Lohn wie die weiblichen zwischen 16 und 18 Jahren.

6. Gesetzliche Feiertage werden bezahlt. Auf alle Vereinbarungen vom Jahre 1914 wird eine Teuerungszulage von 25 % bezahlt.

Die Vereinbarungen gelten ab 1. Mai 1919.

Die Tabakarbeiter Ungarns unter der Räterepublik.

In unserm Bruderblatt „Der Tabakarbeiter“, Organ des österreichischen Tabakarbeiterverbandes lesen wir folgendes über die derzeitige Lage der Tabakarbeiter in Ungarn (Ungarn hatte auch vor der Trennung von Oesterreich ein selbständiges Monopol):

„Nach längerer Pause ist uns wiederum die Juni-nummer des ungarländischen „Tabakarbeiter“ zugegangen worden. Diese Nummer ist ein historisches Dokument und bestätigt all die Mitteilungen, die in der letzten Zeit aus Ungarn zu uns kamen. Vor allem enthält die Nummer den Lohnstarif der Tabakarbeiter. Die Professionsisten sind in nicht weniger als sechs Lohnverdienststufen eingeteilt und beziehen Stundenlöhne von 4 bis 8 Kr. Zwar die Anfangslöhne sind für alle sechs Gruppen gleich und betragen 4 Kr. in der Stunde, die höchsten Löhne werden mit sechs Dienstjahren erreicht. Werksführer und Arbeiter beziehen dieselben Löhne. Der übrige Teil der Arbeiterschaft ist in zwei Gruppen geteilt, und zwar die eingelernten Arbeitspersonen und die Hilfsarbeiter und Jugendlichen. Die ersteren beziehen in den ersten vier Jahren bei einer achtstündigen täglichen Arbeitszeit wöchentlich 216 Kr. und erreichen mit dem zehnten Dienstjahr 288 Kr. Die letzteren beziehen 168 Kr., mit zehn Dienstjahren 240 Kr. Die Feuerwächter beziehen 288 Kr. bei einer 13stündigen, an arbeitsfreien Tagen 24stündigen Arbeitszeit. An Feiertagen werden der Arbeiterschaft nur 80 Prozent des Lohnes bezahlt. Die Löhne sind als hoch zu bezeichnen und so sollte man meinen, daß die soziale Frage für die Tabakarbeiter von der Räterepublik gelöst ist. Dem ist aber nicht so, wie der übrige Teil des „Tabakarbeiter“ beweist. Das Blatt schreibt: Wir verzehren uns selbst, weil wir nicht genügend Waren produzieren, die Löhne sind hoch und die Leistung ist um 50 Prozent gesunken. Die Gewerkschaftsleiter erkennen den Uebelstand und suchen ihn abzuhelfen, indem sie auflärend auf die Arbeiterschaft wirken. In dieser Tätigkeit werden sie aber durch junge, unerfahrene Personen gehindert, die weder eine gewerkschaftliche Erfahrung, noch wirtschaftliche Kenntnis besitzen, ja die noch vor kurzem eifrige Stützen des Kapitalismus waren. Weil ihnen die gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen entgegengetreten, so setzen diese Leute direkt gegen die Gewerkschaften und ihre Leiter. Das, was alle authentischen Nachrichten bringen, bestätigt auch der ungarländische „Tabakarbeiter“. Der Sozialismus wird durch diese Elemente nicht nur kompromittiert, sondern dessen Verwirklichung direkt unmöglich gemacht.“

Wir wollen den gleichbleibenden Wochenverdienst, doch er soll an eine vereinbarte Leistung gebunden werden. Dadurch ist die Gefahr eines Sinkens der Leistung gebannt; ja es ist möglich, durch Vereinfachung der Arbeit und Zusammenwirken mit allen Angestellten den Leistungsdurchschnitt zu heben.

Eines hat allerdings auch der ungarländische „Tabakarbeiter“ vergessen anzuführen: Durch fünf Kriegsjahre hat die Tabakarbeiterchaft gedurft und sie hat die Dienstleistungen der Kriegsgewinner gesehen, die mühselos durch Wucher, Schwindel und Betrug sich bereicherten. Sie sieht auch in der Räterepublik, daß es Leute gibt, die viel Geld ausgeben können, ohne eine nützliche Arbeit zu leisten, das erschwert auch die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften.

Das Blatt erinnert auch daran, daß die Gewerkschaften der Räterepublik sofort zu Hilfe eilen und das Wirtschaftliche zu organisieren suchen; wenn das nicht erreicht wurde, so tragen die destruktiven Elemente die Schuld daran.

Ans Fürstentum wird uns berichtet: Das deutsche Westungarn war ein Dorado für die deutschösterreichischen Gamster und Schleichhändler und heute kommen hungrige Ungarn über die Grenze, die sich in der selbst bitterbarbenden Distriktmarkt fatten wollen.

Das sind Zeichen, daß es ohne praktischen Sozialismus nicht geht.“

Kleine Nachrichten.

Neue Zahlstellen wurden errichtet in Gernsförde i. Schlesw.-Holst., Lüdingen, Medesheim und Schwäb.-Hall in Württemberg, Lörach, Schutewald, Schmicheim, Kürzell, Freiburg, Schuttern und Pafsch in Baden, Schönberg in Schlesien und Clausthal in Harz.

Im letzten Vierteljahr 1918 betrug die Rohtabak-einnahme aus der Tabaksteuer 5 919 631 M., und aus der Tabakerfabrikabgabe 1 139 782 M. Für das ganze Rechnungsjahr sind die Einnahmen 18 106 871 M. und 2 112 222 M.

Aus Rußland wird berichtet, daß die Zahl der industriellen Arbeiter fast in allen Berufen erheblich, teilweise um über die Hälfte, zurückgegangen ist. In der Tabakindustrie werden gegenwärtig nur noch 22 570 Personen beschäftigt.

Wer trägt die Schuld an der Uneinigkeit?

In Nr. 24 des Tabak-Arbeiter erschien ein Artikel von Alfred Bittschel, in welchem die Vorteile der Arbeiterschaft, die sie durch die letzte Regelung erhalten hat, in schönsten Farben dargestellt wurden. Diese Ansicht wird von Kollegen, die den Sozialismus kennen und praktisch an der Verbesserung der Lage und Befreiung des geduldeten Arbeiters mitarbeiten, niemals Zustimmung finden können. Er schreibt, alles sucht und schimpft auf die neue Regelung, daß es so langsam geht, das Versprochene zu erfüllen. Ist es denn nicht so, haben die Kollegen keine Ursache zu schimpfen, wenn sie sehen, daß ihre Errungenschaften langsam verloren gehen? Wenn ich sehe, wenn er sagt, durch Einigkeit und Geschlossenheit können wir unser Ziel erreichen. Dieses hat ja auch der 9. November gezeigt. Bittschel kann aber nicht von den Kollegen sagen, daß sie die Einigkeit fördern, wenn sie einsehen, daß das, was am 9. November erdämpft wurde, schon längst als verloren gilt. Wer seinen Artikel gelesen hat, muß doch sagen, die Uneinigkeit verurteilt Bittschel selbst durch seine Ausschließlichkeit, und durch seine große Bescheidenheit. Ich kann ihm nur raten, etwas eher aus dem Reit zu steigen, sonst erreicht er den ersten Zug nicht mehr. Wenn Bittschel weiter meint, wir sollen doch ehrlich sein, die Regierung hätte schon viel für die Arbeiterschaft getan. Sie gab uns das gleiche Wahlrecht, daß ihn zum ersten Menschen der Welt gemacht hat; welter das Koalitions- und Versammlungsrecht; die Gesindeordnung ist beseitigt und der Achtstundentag in seinem Wesen. Verschiedene Arbeiterrechte seien noch in Aussicht. Zum Schluß bemerkt er noch, der Arbeiter müßte aus diesem Grunde etwas nachsichtig sein und Ruhe behalten, den führenden Männern ihr schweres Amt nicht noch schwerer machen, sondern ihnen Vertrauen entgegenbringen. Wie steht es nun mit dem Wahlrecht, ist es denn wirklich so gleich, wie es uns Bittschel vormacht? Wenn es so gleich wäre, wie kann es da vorkommen, daß auf 1 Million Stimmen so viel Abgeordnete kommen als auf zwei Millionen? Und bezugnehmend auf 6 Millionen 88, dagegen wieder auf andere 6 Millionen nur 70 Abgeordnete entfallen? Weismann-Hollweg nannte es einst auch gleich, als er die Steuer im Reichstage zur Verteilung vorschlug, indem er 200 000 M. auf die reicheren und 400 000 M. auf die ärmeren Volkschichten legte. Ist Bittschel bekannt, wie das neue Koalitions- und Versammlungsrecht aussieht? Im neuen Streikrecht wird jeder, der zum Streik anreizt, auffordert, ihn leitet oder als Führer mitwirkt, mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. (Wo und wann besteht denn dieses Streikrecht? Redaktion.) Was das Versammlungsrecht anbelangt, so wird ein Jeder die Freiheit fühlen. Wer nahezu 3 Monate unter dem Belagerungszustand zu leben hat, 3 Tage Gefängnis wegen Handzettelverteilen, aber gar schon 10 Wochen in Untersuchung sitzt wegen Teilnahme an einer öffentlichen Versammlung. Bittschel gibt selbst zu, daß wir eine sozialistische Regierung haben, umso schlimmer, wenn sie den 1. Mai (der mit als erste sozialistische Forderung gilt) nur für dieses Jahr mit knapper Mühe und Not als Feiertag dem Volke gibt. (Satten n u r die Sozialdemokraten darüber zu entscheiden? Red.) Auch der Achtstundentag steht bisher nur auf dem Papier. (So? Wenn man so wenig Vertrauen zur Arbeiterschaft hat, wie Kollege B., mag der Achtstundentag vielleicht noch einmal wieder verschwinden. Red.) Nur durch die arde Arbeiterschaft ist man der Ansicht, in dieser Form die Arbeitszeit beizubehalten. Aus den Ankermaßen der Realeruma geht doch klar hervor: Sozialismus heißt Arbeit, Gleichheit, wie lange, wenn die Bedürftigkeit vorsteht. Die Arbeiterrechte, die er noch in Aussicht stellt, sind erst durch den letzten mitteldeutschen Streik der Realeruma abgemagert worden. Wie kann man davon reden, so einer Regierung Vertrauen entgegenzubringen, die die Arbeiterrechte mit Maschinenabwehren unterdrückt.

Wenn Bittschel meint, wir sollen dabei noch die Ruhe beibehalten, so ist er ein Feind der Arbeiter laut abgehört, wenn auch nur eine einzelne der letzten Errungenschaften durchgehört worden wäre. Wie nebrida wird doch die Arbeiterschaft durch die Veredelungsmaschine hinabgestoßen. (Red.) Die Macht hat das Proletariat nicht dazu übernommen, um die bestehenden Gelebe zu erhalten, sondern um sie zu beseitigen und auf dem schnellsten Wege Gelebe zu schaffen, die dem Kommunismus, dem wirklichen Sozialismus, entsprechen. Dieses ist aber von den Führern unterlassen worden. Sie haben die Macht dem Bürokratismus übergeben und dabei dem Kapital ausa-fleiert und Schritt für Schritt das Errungene uns entziffen wird, so daß von Bittschel seinem schönen Traum und stolzen Freiseit nicht viel übrig bleibt.

Freiberg i. S.

Karl Bernod.

Aus Freiberg i. S. (Berichtigung).

Aus dem Eingekand des Kollegen Schramm, Frankfurt a. d. O., sowie aus der Einleitung der Redaktion zu unserem Bericht in Nr. 26 des Tabak-Arbeiter ist zu entnehmen, daß das Eingekand des Kollegen Bernod, Freiberg i. S., in Nr. 24 des Tabak-Arbeiter als Verammlungsbericht aufgeführt worden ist. Dies ist nicht der Fall. Das Eingekand des Kollegen Bernod ist rein persönliche Sache, steht also der Ortsverwaltung vollkommen fern und entspricht auch durchaus nicht der Gesamtmeinung der Freiburger Kollegenchaft. Allerdings hat eine Erörterung Platz gefunden, von deren Begründung ich auf meine Ausführungen, die dem Bericht in Nr. 26 angeschlossen sind, verweise. Aber daß wir deswegen nicht zerkürend auf die Organisation wirken wollen und auch jeden persönlichen Haß ausschließen, dürfen die Ausführungen wohl auch beweisen.

Baumhardt.

Aus Döbeln.

Am 25. Juni fand in Döbeln eine starkbesuchte Mitgliebers-Verammlung statt. In der Begrüßung gab der 2. Bev. Kollege Deh m i g e n seiner Freude Ausdruck, daß es nun endlich auch in Döbeln Tag geworden ist und wir am Quartalsabschluss mit rund 500 Mitgliedern rechnen. Leider ist die übergroße Zahl davon durch Kostmangel arbeitslos und so glaubte er auch mit der Wahl der Tagesordnung: Die Erwerbslosenfürsorge und die Tabakarbeiter! das Rechte getroffen zu haben. In längerer Ausführungen behandelte er die Wirkungen des Gelebes und kam am Schluß zu dem Resultat, daß man nicht den Verbandsleitungen die Vorwürfe machen dürfe, die eigentlich die Arbeiter-chaft (d. h. die unorganisierte) verdient. Wenn Vereinbarungen zwischen der Zentrale für Regalierung, Sitz Werden, und den Tabakarbeiterverbänden getroffen sind und die Arbeiterschaft ist nicht nur gleichgültig, wenn sie arbeitet den Abmachungen entgegen, dann sollte man sich eigentlich nicht heute über zu niedrige Unter-stützung beschweren. In der Aussprache, an der sich die Kollegen Schindler und Janta beteiligten, kam zum Ausdruck, daß wir trotzdem versuchen müßten, für die Tabakarbeiter, welche einen ganz guten Stand zu verfolgen haben (Witwen und Männer) etwas heraus-zuholen. Doch wurde die Theorie des Kollegen Bernod in Frei-berg ganz entschieden verurteilt. Zum Gewerkschaftsübergang haben wir eine besondere Wahlhandlung nicht vorgenommen; einmütig ist die Verammlung mit der Delegation des Kollegen Gerloff ein-verstanden. Nach kurzen Worten der Kollegen Rißsch und Dehmigen, die kommende Tabaksteuer betreffend, nahm die Verammlung einstimmig einen Protest gegen dieselbe an. Zum Schluß wies Kollege Dehmigen auf die großen Aufgaben, die uns bevorstehen, hin; ganz besonders müßten wir auf die Schaffung von Arbeiterauschüssen sowie Fabrikvertrauensleuten, unserer ge-reigerten Mitgliederzahl entsprechend, unser Augenmerk richten.

Eingesandt.

Von den vertriebenen Angehörigen im Tabak-Handel sind die Kollegen...

Alfons Greon, A. M. o. a.

Eingesandt.

Trotz der vielen Proteste gegen die neue Tabaksteuer ist auffallenderweise bis dato von Seiten unseres Vorstandes...

Bruno Galle, Dresden.

Eingesandt.

Wer in letzter Zeit die Organe der Tabakindustrie verfolgt hat, wird herausgefunden haben, daß über das Thema „Sozialisieren oder Freihandel“ die verschiedenartigsten Ansichten...

Wichtiges Urteil des Reichsgerichtes über die Vermögensgegenstände...

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Juleustr. 58/60...

Was verloren gemeldet: Dresden. Das Buch S. II 100 574, lautend auf Frieda...

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen: 14. Juni: Birgen 100,-- 20. Braunschweig 600,-- Heidelberg 2000,-- 25. Neustadt 300,--...

Abrechnungen vom 2. Quartal 1919: I. Gau Hamburg: Eulinnen, Langwedel, Verden, Neterien...

Adressen-Änderungen: Schmidt-Hall, Württemberg (6): 1. Bev. Peter Strauß, Neust. 30, Wiesbaden (5): 1. Bev. Elise Schmidt, Vertramstr. 19 S. III...

Gestorben: Am 24. Juni starb zu Göttingen der Ingenieurarbeiter Heinrich Paul...

Ortsbeamten-Gesuche.

Für die Jahrestellen Ubing, Heilberg, München und Stuttgart sollen Ortsbeamte angestellt werden. Bewerber, die organisiert sind...

E Da Capo Trustfreie Qualitäts-Zigarette. AMECKSTEIN & SOHN, BREMEN.

Unliebsam verspätet. Zu der am 8. Juli stattgefundenen Silberhochzeit bringen wir unsern Mitgl. Frau Dorette Friedrichs...

Recht dänischer Kautabak. garantiert rein und saftig, die Papier, gepackt in große Rollen...

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24. Tabakschneider Elcorno. Zigarillos-Formen...

Drucksachen J. S. Schmalfeldt & Co. Bremen. liefert schnell und billig.

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken. Moderne Muster in praktischer Ausführung...